



Hausordnung / Hort ABC

A:

Abholen:

- Der Kinderhort „Villa Kunterbunt“ ist eine pädagogische Einrichtung mit fest strukturiertem Tagesablauf. Nur dadurch ist es uns möglich, eine professionelle Bildung, Betreuung und Erziehung Ihres Kindes zu gewährleisten. Für Ihr Kind und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe sind positive, gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung. Darum ist es nur in Ausnahmefällen möglich, Ihr Kind vor 15.30 Uhr vom Hort abzuholen
- Soll Ihr Kind von einer Person – die **für uns fremd** ist- abgeholt werden, müssen Sie uns darüber **schriftlich** informieren. Die Formulare hierfür hängen an der Pinnwand im Hort aus. Nur mit Ihrer Unterschrift sind wir berechtigt, Ihr Kind einer anderen Person mitzugeben. Sollten fremde Personen Ihr Kind abholen, bitten wir Sie uns diese vorzustellen oder diejenige Person ist verpflichtet, sich auszuweisen. Bei generellen Abholberechtigungen geben Sie bitte kurz an dem jeweiligen Tag dem Personal Bescheid, wer Ihr Kind abholt.
- **Selbständiges nach Hause gehen**
Soll Ihr Kind alleine vom Hort nach Hause gehen, müssen Sie uns dies schriftlich mit ihrer Unterschrift bestätigen und bei uns abgeben. Leerformulare dafür hängen an der Pinnwand aus. Wir übernehmen für den Heimweg Ihres Kindes keinerlei Haftung. Es liegt in Ihrer Verantwortung, ob Sie Ihrem Kind das selbständige, sichere nach Hause gehen zutrauen.

Aufsichtspflicht (auch bei Festen und Veranstaltungen):

Unsere Aufsichtspflicht beginnt, sobald Ihr Kind im Hort eintrifft. (Die Erstklässler werden anfangs auf dem Weg von der Schule in den Hort von einer Erzieherin begleitet.) Unsere Aufsichtspflicht endet, wenn sich Ihr Kind persönlich bei uns verabschiedet hat. Bei offiziellen Festen und Veranstaltungen im Hort, z.B. Sommerfest, **tragen Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung für Ihr Kind**. Eine Haftung der Kindertagesstätte oder des Trägers ist in diesem Fall ausgeschlossen.



Buchungszeit:

Damit Ihr Kind einen festen Platz in der Gruppe findet, Freundschaften und Beziehungen aufbauen und erhalten kann, ist es wichtig, dass es den Hort regelmäßig besucht. Unsere Kernzeit ist von Schulschluss bis 15.30 Uhr. Die wöchentliche Mindestbuchungszeit von 15,5 Stunden ist bei der Buchung unbedingt einzuhalten. Nur durch diese Regelmäßigkeit ist uns eine professionelle, pädagogische Arbeit mit Ihrem Kind möglich. Außerdem ist zu beachten, dass Sie z.B. bereits ab 11.00 Uhr buchen müssen, wenn Ihr Kind um 11.20 Uhr von der Schule in den Hort kommt.

Büchereibesuch:

Regelmäßig gehen wir in die Bücherei. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, sich auf ihren eigenen Büchereiausweis Bücher auszuleihen, für die sie auch selbst verantwortlich sind. Es ist auch möglich, über den Ausweis vom Hort Bücher auszuleihen, die jedoch dann nicht mit nach Hause genommen werden dürfen.



Elternbeirat:

Jedes Jahr wird zu Beginn ein neuer Elternbeirat von den Eltern gewählt. Er ist das Bindeglied zwischen Team, Eltern und Träger. An den Elternbeiratssitzungen dürfen Sie jederzeit teilnehmen.

Elternbriefe:

Wir schicken Ihnen gerne Informationen, Einladungen oder sonstige Elternbriefe per E-Mail zu! Bitte teilen Sie uns mit, ob sie die Elternbriefe in Briefform oder per E-Mail bekommen möchten.

Elterngespräche:

Elterngespräche sind ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und finden mindestens einmal im Jahr statt. Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, um bestmöglich auf Ihr Kind eingehen zu können und eine optimale Förderung zu erreichen. Der Wunsch nach einem Elterngespräch kann gleichermaßen von Ihnen, wie auch von uns ausgehen. Melden Sie sich einfach, wenn Sie einen Termin wünschen.



Ferienbetreuung:

Während der Schulferien, wenn der Hort geöffnet ist, bieten wir den Kindern ein abwechslungsreiches Programm an. Sie können Ihr Kind dazu vorab schriftlich anmelden (das Programm bekommen Sie rechtzeitig).

Ferienbuchung:

In den Ferien ist der Hort bereits ab 08.00 Uhr geöffnet. Die zusätzliche Zeit, z.B. von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr ist extra dazu zu buchen und zu bezahlen. Hierfür erhalten Sie immer ein Ferienbuchungsformular, das von Ihnen zu unterschreiben und im Hort abzugeben ist.

Freitag Hausaufgaben - frei:

Freitags werden ganz bewusst keine Hausaufgaben im Hort erledigt. Wir möchten diesen Tag intensiv für verschiedenste Aktionen und Aktivitäten nutzen und das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe stärken.

Foto-CD:

Bei Ausflügen, Festen, Aktionen oder auch im Alltag machen wir immer wieder Fotos im Hort, weil sie eine schöne Erinnerung an die Hortzeit sind. Die Bilder werden ca. alle 4 Monate zu einer Foto-CD zusammengestellt, die Sie dann, auf Anfrage für 1,50 €, erwerben können.

Freizeitaktivitäten:

Sollte Ihr Kind an einer Freizeitaktivität außerhalb des Hortes wie z.B. Musikunterricht oder Sport teilnehmen, so teilen Sie uns bitte den genauen Ort und die Dauer mit. Außerdem benötigen wir eine schriftliche Erlaubnis von Ihnen, dass Ihr Kind alleine vom Hort aus dorthin gehen darf. In Ausnahmefällen können wir die Kinder auch begleiten.



Geburtstag:

Selbstverständlich möchten wir den Geburtstag Ihres Kindes in unserer Gemeinschaft feiern. Dazu dürfen Sie gerne in Absprache mit Ihrem Kind eine Kleinigkeit für den Nachmittag mitbringen (z.B. Kuchen, Brezen, Obstspieße o.ä.). Geburtstage werden im Hort immer am Freitag um 14 Uhr gefeiert.



Hausaufgabenbetreuung:

Die Kinder werden täglich in der Zeit von 14.15 Uhr bis 15.15 Uhr bei den Erledigungen Ihrer schriftlichen Hausaufgaben betreut. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es uns nicht möglich ist, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben zu garantieren. Die Endkontrolle liegt in der Verantwortung der Eltern. Außerdem ist es nicht möglich, dass sich die Kinder im Hort auf Leistungsnachweise vorbereiten. Als Kommunikationsmittel zwischen Eltern und Erziehern über die Hausaufgaben-situation verwenden wir das Hausaufgabenheft Ihres Kindes.

Haftung:

Das Hortteam übernimmt keine Haftung für die Kleidung, Spielzeug, Schulmaterial und Dinge die selbstständig mitgebracht werden. D.h. die Kinder sind selbst dafür verantwortlich, dass ihre Kleidung etc. nicht verschwindet oder etwas kaputt geht.



Krankheit:

Bitte teilen Sie uns **vormittags** mit, wenn und woran Ihr Kind erkrankt ist. Sollte Ihr Kind nach der Schule nicht eintreffen, machen wir uns große Sorgen.

Bei Infektionskrankheiten besteht Meldepflicht, deshalb ist der Hort sofort zu informieren. Lassen Sie Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause – zum Schutz Ihres Kindes und zum Schutz der anderen Kinder (vor allem bei ansteckenden Krankheiten). Das Personal darf generell keine Medikamente verabreichen. In Ausnahmefällen benötigen wir eine schriftliche Genehmigung des Arztes, auf der genaue Angaben zur Verabreichung und Dosierung des Medikamentes stehen (siehe auch Punkt „M“).

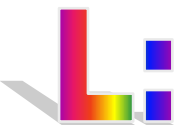
Wenn Ihr Kind an Unverträglichkeiten bzw. Allergien leidet, so ist es Ihre Pflicht den Hort darüber zu informieren.

Informationen über:

- Allergien/ chronische Erkrankungen/ Erkrankungen allgemein
- Besonderheiten in der Sorgerechtsfrage
- sonstige Besonderheiten
- Abholberechtigung des Kindes
- Adressen- und Telefonänderungen

Kinderkonferenz:

In regelmäßigen Abständen treffen sich alle Kinder im Kreis zur Kinderkonferenz. Ein Kind wird jeweils zum Schriftführer und Gesprächsführer ernannt, dass die Konferenz an diesem Tag „leiten“ darf. Hierbei wird z.B. über Feste, verschiedene Situationen im Alltag, Regeln und Projekte,... gesprochen und diskutiert.



Läuse:

Bei einem Läusebefall besteht Meldepflicht. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Falls Ihr Kind Läuse hatte, benötigen wir ein ärztliches Attest bei Wiedereintritt Ihres Kindes in den Kinderhort.

Lebensmittelhygieneverordnung:

Die Lebensmittelhygieneverordnung hängt an der Pinnwand im Eingangsbereich zur Ansicht aus. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aufgrund von lebensmittelhygienischen Richtlinien bei Festen und Feiern, die unsere Einrichtung betreffen, nur durchgebackene Kuchen (keine Sahnetorten), keine rohen Eier, rohes Fleisch und Salate mit Mayonnaise angeboten werden dürfen.

Lehrergespräch:

Damit wir Ihr Kind optimal in seiner Entwicklung begleiten und bei den Hausaufgaben unterstützen können, ist uns der Austausch mit den Lehrern enorm wichtig. Darum finden jährlich Lehrergespräche statt, in denen wir uns über das Sozialverhalten, das Lernverhalten und die Hausaufgabensituation des Kindes austauschen. Nur dadurch können wir mit den Lehrern an einem Strang ziehen und somit beste Lernvoraussetzungen für Ihr Kind schaffen. Damit ein Austausch zwischen Lehrern und Erziehern stattfinden kann, benötigen wir eine Schweigepflichtentbindung und Ihre Unterschrift. Das betreffende Formular finden Sie in dieser Mappe.



Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten und ärztliches Attest nach jeder ansteckenden Krankheit:

Siehe „**Belehrung für Eltern – Infektionsschutz**“

Medikamentengabe:

Das Hortpersonal darf, aus rechtlichen Gründen, keine Medikamente, Salben etc. verabreichen. Falls es jedoch für das Kind wichtig ist, z.B. bei Diabetes, muss vom Arzt eine Einweisung bezüglich der Verabreichung und der Handhabung des Medikamentes in schriftlicher Form erfolgen, sowie eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern, dass der Hort bzw. das Personal, keine Haftung übernimmt.

Mittagessen:

Die Kinder erhalten im Hort täglich ein frisches Mittagessen. Pro Tag werden dafür derzeit 3,25 € berechnet.

Falls sich eine Änderung ergibt (wenn ihr Kind nicht mitisst), können Sie uns diese immer bis zum Mittwoch der Vorwoche mitteilen.

(s. Formular hinten in dieser Mappe). Bei kurzfristigen Terminen oder Krankheit können sie das Mittagessen bei uns abholen.



Notfall:

Im Notfall sollten Sie oder ein Verwandter bzw. Bekannter immer für uns erreichbar sein. Darum ist es sehr wichtig, dass Sie uns bei Änderung der Telefonnummer umgehend benachrichtigen.



Obst- und Gemüsezeit

Gegen 15.30 Uhr bieten wir den Kindern täglich (außer dienstags) frisches Obst und Gemüse als Nachmittagssnack an. Als „Schmankerl“ stellen wir einmal pro Woche in Kleingruppen verschiedene Salate, Aufstriche, süße Leckereien oder Fruchtgetränke her. In gemütlicher Atmosphäre haben die Kinder die Möglichkeit mit ihren Freunden den Tag Revue passieren zu lassen.

Die Lebensmittel werden wöchentlich von dem Hortpersonal besorgt. Dafür wird pro Monat ein Betrag von 2,00 € berechnet, das im Hort eingezahlt wird.



Persönliche Daten:

Die Personensorgeberechtigten sind dazu verpflichtet, Veränderungen der persönlichen Daten (z.B. Namen, Abholberechtigten, Anschrift, Telefonnummern,...) unmittelbar dem Kinderhort mitzuteilen. Für die Folgen aus falschen oder nicht aktualisierten Angaben haften die Personensorgeberechtigten selbst. Änderungen benötigen eine schriftliche Form mit Datum und Unterschrift.



Schweigepflicht:

Alles was Sie mit uns besprechen, wird vertraulich behandelt. Sollte zu Hause eine problematische Situation auftreten, die Sie und Ihr Kind belastet wie z.B. Trennung oder Krankheit, so teilen Sie es uns bitte mit. Denn nur dann können wir das Verhalten Ihres Kindes verstehen, gezielt auf die Situation und die damit verbundenen Emotionen eingehen und Ihr Kind unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, von denen sie auf dem Gelände der Kindertagesstätte ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten Kenntnis erlangen, Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Personen, die im Auftrag der Erziehungsberechtigten oder unter deren Aufsicht die Kindertagesstätte betreten.

Spielgeld:

Zusätzlich zum monatlichen Hortbeitrag wird durch die Gemeinde automatisch das Spielgeld in Höhe von 7,50 Euro, abgebucht. Das Spielgeld wird für die Anschaffung z.B. von Spiel- und Bastelmaterialien verwendet. Das Spielgeld umfasst auch das Feste- und Feierngeld im Jahr. Davon werden Geschenke gekauft, wie Nikolaus-, Oster-, Geburtstags-, Elterngeschenk...



Turnen:

Jeden Dienstag nach den Hausaufgaben gehen wir mit den Kindern in die große Turnhalle der Schule. Dort finden verschiedenste Bewegungsangebote zum Ausgleich für das lange Sitzen in der Schule statt. Bitte holen Sie Ihr Kind bis 16.30 Uhr dort ab oder ab 16.30 Uhr im Hort.



Umbuchungen:

Ihre Buchungszeiten sind vertraglich festgelegt. Benötigen Sie eine höhere oder niedrigere Buchungszeit, wenden Sie sich bitte an die Hortleitung. Eine Änderung der Buchungszeit muss schriftlich beantragt werden. Dazu füllen Sie ein Formular aus, welches Sie im Hort erhalten und zusätzlich eine formlose Erklärung (Begründung für die veränderten Buchungszeiten). Diese Umbuchung muss vom Träger genehmigt werden. Eine Umbuchung ist grundsätzlich zum **Januar** und zum **Oktober** möglich.



Veränderungen der Vertragsunterlagen:

Die Hortordnung, die Satzung, die Gebührensatzung, das Infektionsschutzgesetz und die Lebensmittelhygieneverordnung sind Grundlagen des Betreuungsvertrages. Die aktuellen Fassungen können Sie im Hort einsehen.

Versicherungsschutz:

Ihr Kind ist im Hort, auf dem Weg zum Hort und auf dem Nachhauseweg bei allen Veranstaltungen des Hortes unfallversichert. Sollten Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines Unfalles im Zusammenhang mit dem Hort einen Arzt aufsuchen, bitten wir Sie dringend uns zu informieren. Dies gilt auch für Arztbesuche wegen eines Unfalles während der Hortzeit. Es muss eine sofortige Meldung des Hortes an den KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) erfolgen.



Zecken:

Der Landkreis Erding und Ebersberg zählen bereits zu den FSME –Risikogebieten. Bitte untersuchen Sie Ihre Kinder regelmäßig nach Zecken. Vor allem nach Spaziergängen, Ausflügen oder Gartenaufenthalten. Wie dürfen Zecken bei Ihrem Kind nicht entfernen – werden Sie aber sofort benachrichtigen, wenn wir eine Zecke entdecken.

Zusatzbuchungen:

Wenn Ihr Kind früher als geplant von der Schule kommt (Hitzefrei etc.), dann wird es selbstverständlich im Hort betreut. Die zusätzlichen Stunden werden von uns notiert und monatlich abgerechnet (Sie erhalten dies schriftlich). Ebenfalls handhaben wir dies so bei der Ferienbetreuung (in den Vormittagsstunden).

Stand: Mai 2014